

Merkblatt: Wie werde ich Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte?

Betrieblicher Teil

Anforderungen

Für die Tätigkeit als Expertin/Experte im betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- Zwischen 25 und 68 Jahre alt
- Abgeschlossene kaufmännische Grundbildung oder eine gleichwertige Ausbildung
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einem kaufmännischen Berufsfeld
- EHB Basiskurs für Prüfungsexperten absolviert haben
- Aktiv im kaufmännischen Berufsfeld tätig oder vor nicht mehr als drei Jahren die Tätigkeit in einem kaufmännischen Berufsfeld aufgegeben haben resp. pensioniert worden

Die Ernennung zur Expertin/zum Experten setzt eine Empfehlung der Hauptexpertin/des Hauptexperten der Branche voraus.

Vorgehen

Kontaktaufnahme mit der Hauptexpertin/dem Hauptexperten der entsprechenden Branche
(Hauptexperten-/Hauptexpertinnenverzeichnis)



Formular vollständig ausfüllen inkl. Einverständnis Arbeitgeber



Formular und Anhänge weiterleiten an die Hauptexpertin/den Hauptexperten der Branche

Die neu gewählte Expertin/der neu gewählte Experte erhält von der Prüfungsleitung schriftlich die Bestätigung ihrer/seiner Wahl (Frühjahr).

Die Expertin/der Experte meldet sich selbständig beim EHB für den „Einführungskurs in die Expertentätigkeit“ an. Aktuelle Kursangebote und -daten finden Sie unter:

<http://www.ehb.swiss/pruefungsexpertinnen-und-experten>

Informationen zum Honorar

Das Honorar beträgt CHF 45.–/h. Die Abrechnung erfolgt via Abrechnungsbogen und gemäss den entsprechenden Zeiteinheiten der Branchen (Informationen dazu erhalten Sie von der Hauptexpertin/dem Hauptexperten).

Die Entschädigung der EHB-Kurse wird pauschal (Tagesansatz CHF 100.–) ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt automatisch durch die Prüfungsorganisation aufgrund der EHB-Präsenzliste. Bitte erfassen Sie diese Stunden und Spesen NICHT auf der Entschädigungsabrechnung.